

S12 Satzung 2.0 - V Anhang zur Satzung

Antragsteller*in: KjG-Diözesanleitung

Antragstext

1. Glossar

Das Glossar dient den Begriffserklärungen, die in der Satzung selbst keinen Platz haben. Über das Glossar wird nicht abgestimmt; es ist ein Anhang zur Satzung, kein Teil der Satzung.

Beitragshoheit

Hierbei muss man zwischen der „Beitragshoheit“ und dem eigentlichen „Mitgliedsbeitrag“ unterscheiden:

Die Diözesanebene hält in der KjG Rottenburg-Stuttgart die Beitragshoheit. Das heißt, dass sie das Recht hat, einen Mitgliedsbeitrag und dessen Höhe diözesanweit festzulegen. Gleichzeitig trifft sie aber auch die Pflicht, das Geld für den Verband angemessen zu verwalten und Rechenschaft darüber abzulegen. Um das gewährleisten zu können ist der Mitgliedsbeitrag an die Diözesanebene zu entrichten.

Die KjG-Pfarrgemeinschaft hat darüber hinaus die Möglichkeit die konkrete Höhe des Beitrages für ihre Mitglieder festzulegen. Natürlich muss sie pro Mitglied die von der Diözesanebene angegebenen Beiträge bezahlen, daher heißt das: Verlangt die KjG-Pfarrgemeinschaft beispielsweise weniger von ihren Mitgliedern, so muss der Rest vom Vermögen der KjG-Pfarrgemeinschaft ausgeglichen werden. Andererseits bietet dieses Vorgehen auch die Möglichkeit die Kosten zu erhöhen, um somit finanzielle Mittel für die Arbeit vor Ort einzusammeln.

Dekanat

Das Dekanat ist eine Organisationsebene zwischen Pfarrei/Seelsorgeeinheit und Diözese. Prinzipiell orientiert sich die KjG an den Dekanaten nach der Dekanatsreform der Diözese von 2007.

En bloc / Blockwahl

27 Wahlen können auf Antrag „en bloc“ bzw. als „Blockwahl“ durchgeführt
28 werden. Die stimmberechtigten Mitglieder haben dann die Möglichkeit sich für
29 oder gegen den Gesamtvorschlag zu entscheiden. Dies ist nur möglich, wenn es
30 nicht mehr Interessierte für die zur Wahl stehenden besetzenden Stellen gibt.

31 **Geborenes Mitglied**

32 Als ein geborenes Mitglied werden [Mitglieder](#) eines gewählten [Gremiums](#)
33 bezeichnet, die durch ihre Wahl automatisch eine weitere Funktion in einem
34 anderen Gremium innehaben.

35 **Gesellungs- und Arbeitsformen**

36 Die KjG ermöglicht Kindern und Jugendlichen, sich in ihrer Freizeit nach ihren
37 Wünschen und Vorstellungen zu organisieren und zu treffen. Um durch die Satzung
38 nicht unbewusst Organisationsformen auszuschließen, verwenden wir den Begriff
39 der Gesellungs- und Arbeitsformen.

40 **Mitarbeiter*innen**

41 In vielen Pfarreigemeinschaften gibt es Jugendliche und junge Erwachsene, die
42 sich nicht mehr konkret zu einer Gesellungs- oder Arbeitsform dazuzählen,
43 trotzdem aber gerne mithelfen und mitarbeiten.

44 **Organe**

45 Die KjG handelt nach außen durch Organe oder durch von Organen bevollmächtigte
46 Personen ([Geschäftsführer](#)*innen/Bildungsreferent*innen). Handlungen des Organs
47 sind unmittelbar Handlungen des Verbands. Die KjG besitzt auf allen Ebenen
48 mindestens zwei Organe: Die Leitung (Pfarr-, Dekanats-, Diözesanleitung) und
49 die Versammlung bzw. Konferenz (Mitgliederversammlung, Dekanatskonferenz,
50 Diözesankonferenz). Die KjG kann in ihrer [Satzung](#) weitere Organe vorsehen.

51 **Parität**

52 Parität (= Gleichstellung, Gleichberechtigung) kommt bei der KjG in zweierlei
53 Formen zum Tragen:

54 a) bei der Besetzung von Arbeitsformen: die Gesamtzahl der Plätze sollte gerade
55 sein, damit gleich viele Mädchen und Jungen, Frauen und Männer an der
56 Arbeitsform teilnehmen können.

57 b) bei der Vergabe der Stimmen: ist die Gesamtzahl der Stimmen gerade, werden
58 die Stimmen gleich auf Mädchen und Jungen, Frauen und Männer verteilt. Ist die
59 Gesamtzahl der Stimmen ungerade, kann die ungerade Stimme unabhängig vom
60 Geschlecht vergeben werden.

61 **einfache Mehrheit – absolute Mehrheit**

62 Die einfache Mehrheit erreicht ein Beschlussantrag, wenn die Zahl der gültigen
63 Ja-Stimmen die der gültigen Nein-Stimmen um wenigstens eine übertrifft.
64 Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

65 Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn ein Beschlussantrag bei mehr als der
66 Hälfte aller Stimmberechtigten Zustimmung findet.

67 ***innen**

68 Wir verwenden das Gender*Sternchen. Damit möchten wir alle Menschen
69 gleichermaßen ansprechen. Es schließt sowohl Männer, Frauen als auch all
70 diejenigen ein, die sich nicht in die Geschlechterkategorien weiblich und
71 männlich einordnen können oder wollen.